

Berliner Wohnungsnotfallhilfesystem

Persönliche Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII

Hilfen für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind
[Entgeltfinanzierung über Tagessätze]

- Ambulant:** **Betreutes Einzelwohnen** (teilweise mit dem Angebot von Trägerwohnungen)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung
Betreutes Gruppenwohnen
Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie
- (Teil-) Stationär:** **Übergangshäuser** (11x alle Geschlechter; 1x ausschließlich für Frauen)
Kriseneinrichtungen (2x alle Geschlechter; 1x ausschließlich für Frauen)

Niedrigschwellige Angebote

[Integriertes Sozialprogramm - ISP, Modellprojekte, bezirkliche Mittel und/oder Eigenmittel]

- Beratungsstellen** (4x) [ISP]
Notübernachtungen, ganzjährig (3x alle Geschlechter; 3x ausschließlich für Frauen, 2x ausschließlich für Haushalte mit Kindern) [ISP]
Tagesstätten [bezirkliche Mittel, Eigenmittel]
Straßensozialarbeit / Streetwork [ISP]
Beratungsangebote für EU-Bürger*innen [ISP, EHAP-Mittel]
Bahnhofsdienste (2-3) [ISP, Eigenmittel]
Hygieneangebote (u.a. am Bahnhof Zoo) [ISP]
psychologische Beratung für wohnungslose Frauen [ISP]
Ambulante Medizinische Versorgung [2x ISP, 3x Eigenmittel]
Arztmobil [ISP]
Krankenwohnung [Modellprojekt / Spenden] und **Pflegezimmer** [rein spendenfinanziert]
Housing First [Modellprojekt] (1x alle Geschlechter, 3x ausschließlich für Frauen)
Buslinie für Wohnungslose

Kältehilfe (Angebotsbereitstellung Oktober bis April) [Zuwendungen und Eigenmittel]

- Kältehilfenotübernachtungen**
Nachtcafés (= Notübernachtung für einzelne Nächte)
Kälte- und Wärmebusse
Übernacht-Café
Koordinierungsstelle und Kältehilfetelefon

**Ordnungsrechtliche
Unterbringung
gem. Allgemeinem
Sicherheits- und
Ordnungsgesetz
(ASOG)
[Finanzierung über
Tagessätze]**

Grundlegende Begriffe:

Wohnungsnotfall

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) spricht von einem Wohnungsnotfall, wenn ein Mensch wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

Wohnungslos

Ein Mensch ist wohnungslos, wenn er*sie* nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt, also in Notunterkünften oder Wohnheimen lebt, bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommt oder ohne jede Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebt.

Obdachlos

Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften wie Abrisshäusern, Gartenlauben, Autos leben, werden häufig als „obdachlos“ bezeichnet. Man spricht besser von „überwiegend auf der Straße lebenden wohnungslosen Menschen“.
(vgl. BAG W)

Zahlen:

In Berlin und auch in Deutschland gibt es keine einheitliche Statistik über Obdach- und Wohnungslosigkeit oder über Wohnungsnotfälle.

Schätzungen zufolge sind in Berlin etwa 50.000 Menschen wohnungslos. Die Schätzungen beruhen auf den wenigen bekannten Zahlen:

- Zum 31.12.2017 waren ca. 37.000 Menschen in Unterkünften ordnungsrechtlich untergebracht (sog. ASOG- Unterbringung).
- Etwa 3.800 Menschen erhielten in Berlin zum Stichtag 31.12.2018 Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII, davon lebt ein Teil in bereitgestellten Trägerwohnungen.
- Es gibt eine große Dunkelziffer an Menschen, die im Hilfesystem nicht ankommen bzw. registriert sind. So werden zwischen 6.000 und 10.000 Menschen als wohnungslos auf der Straße, in Abrisshäusern, Gartenlauben und Autos geschätzt. Menschen in prekären Wohnsituationen, die z.B. von Räumungen bedroht sind, oder die bei Freunden und Verwandten leben, sog. „Couch-Surfing“, sind nicht erfasst.
- Die ganzjährigen Notübernachtungen, die im Rahmen des Integrierten Sozialprogramm (ISP) gefördert werden, stellen aktuell ca. 300 Übernachtungsplätze bereit.
- In der Kältehilfepériode 2018/2019 wurden von November bis April insgesamt bis zu 1.200 Schlafplätze zur Verfügung gestellt. Hier sind die ganzjährigen Übernachtungsplätze eingerechnet.